

BERLINER BASKETBALL VERBAND e.V.

Geschäftsstelle · Hanns-Braun-Straße · 14053 Berlin
info@berlinerbasketballverband.de · www.binb.info · ☎ 030 89 36 48-0

Vorstand



molten



Rundschreiben 2010/09/ VS vom 16.02.10

Einladung zum ordentlichen Verbandstag 2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit laden wir zum ordentlichen Verbandstag 2010 des Berliner Basketball Verbandes ein:

Dienstag 1. Juni 2010
Beginn 18:30 Uhr

Haus des Deutschen Sports (Hörsaal)
Hanns-Braun-Str. (Olympiapark)
14053 Berlin

*Wegbeschreibung: Olympiapark Tor Ost (wie Geschäftsstelle),
hinter der Wache zweite Str. rechts: Sportforumstr.,
Eingang zum Hörsaal auf der Rückseite des Haus des Dt. Sports*

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Feststellung der Anwesenheit und Stimmberechtigung
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Ehrungen
5. Genehmigung des Protokolls des Verbandstages 2009
6. Jahresberichte 2009/10 und Aussprache
(Vorstand, Referenten, Kassenprüfer)
7. Entlastung
(Vorstand, Referenten, Rechtswart)
8. Genehmigung des Haushaltsplanes 2010
9. Satzungsändernde Anträge
10. Anträge
11. Wahlen
(ggf. notwendig werdende Nachwahlen,
zwei Kassenprüfer, ein Ersatzkassenprüfer)
12. Verschiedenes

Antragsfrist gemäß § 7 BBV-GO ist Dienstag, der **4. Mai 2010**. Gemäß § 7 I BBV-GO müssen Anträge mit schriftlicher Begründung bis zu diesem Tag in der BBV-Geschäftsstelle eingegangen sein. Anträge ohne schriftliche Begründung sind nicht zulässig.

Verspätet eingehende Anträge oder Anträge, deren schriftliche Begründung erst nach dem 4. Mai 2010 eingehen, sind Dringlichkeitsanträge zum Verbandstag. Über sie kann beim Verbandstag nur beschlossen werden, wenn ihre Dringlichkeit mit 2/3-Mehrheit vom Verbandstag bestätigt wird.

Das Berichts- und Antragsheft zum BBV-Verbandstag wird am 12. Mai 2010 verschickt.

Die Zahl der auf jeden Verein entfallenden Stimmrechte ergibt sich gemäß § 8 VII 2 BBV-Satzung aus der Zahl der Mannschaften, die am 1. Januar 2010 am Runden-spielbetrieb teilgenommen haben. Eine entsprechende Auflistung wird zusammen mit dem Berichts- und Antragsheft verschickt.

Ein Delegierter kann nur für einen Verein Stimmrechte ausüben. Die Anzahl der Stimmen eines Delegierten ist nicht beschränkt.

Gemäß § 3 II BBV-GO können Vereine ihre Delegierten dem Berliner Basketball Verband schriftlich bekannt geben. Im Fall einer solchen Bekanntgabe können nur die dort genannten Personen als Delegierte für diesen Verein am Verbandstag teilnehmen. Für jeden benannten Delegierten ist anzugeben, wie viel Stimmrechte er ausübt.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit der Bitte um zahlreiches Erscheinen verbleiben wir mit freundlichen Grüßen

Berliner Basketball Verband e. V.

STEPHAN HERWIG
1. Vorsitzender

f. d. R.

KARIN RADTKE
Geschäftsstelle